Beirat bei der Bundesnetzagentur

Beschluss in der 67. Sitzung am 16.03.2009 zum Thema „Beiträge der Bundesnetzagentur zur Breitbandstrategie im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung“

1. Der Beirat betont die herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung von effizienten Investitionen und Innovationen im Telekommunikationsbereich, insbesondere auch im Hinblick auf die Verbesserung der Breitbandversorgung und die Umstellung der Netzstruktur auf eine IP-gestützte Technologie als Voraussetzung für den Aufbau von „Next Generation Networks“. Er misst daher sämtlichen Maßnahmen, die der Sicherung und dem Ausbau einer zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur dienen, einen hohen Stellenwert bei. Dazu gehört auch ein geeignetes regulatorisches Umfeld.

2. Der Bundesnetzagentur kommt in der Breitbandstrategie der Bundesregierung für die Entwicklung der geeigneten Rahmenbedingungen für einen weiteren Breitbandinfrastrukturausbau eine zentrale Bedeutung und Verantwortung zu. Sie wird Eckpunkte über die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass alle Marktteilnehmer einbezogen sind und ihren Beitrag leisten können.

3. Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur, ihn bei der Erarbeitung der Eckpunkte einzubeziehen und ihn vor einer Veröffentlichung regelmäßig über den Stand der Überlegungen zu informieren.

4. In diesem Zusammenhang unterstützt der Beirat insbesondere auch die in der Breitbandbandstrategie der Bundesregierung zum Ausdruck kommende Zielsetzung

    - einer wachstums- und innovationsorientierten Regulierung, die verstärkt wettbewerbskonforme Investitionsanreize setzt,

    - größere ökonomische und rechtliche Planungssicherheit zu schaffen, z.B. durch längere Regulierungsperioden,

    - für den Fall einer Entgeltregulierung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu ermöglichen, die den spezifischen Risiken Rechnung trägt,

    - die regulatorische und wettbewerbsrechtliche Absicherung von Infrastruktur-Sharing und anderen Kooperationsmöglichkeiten zu klären sowie

    - die notwendige Transparenz über den geplanten Netzumbau durch die Marktakteure herzustellen.

5. Bei der Erarbeitung der Eckpunkte sollte ebenfalls geprüft werden,

   - ob und welche gesetzliche(n) Änderungen zur Umsetzung dieser Ziele erforderlich oder geeignet wären, um diese dann ggf. als Anregung an das Parlament zu adressieren,

   - wie die Investitions- und Innovationskraft der beteiligten Unternehmen durch eine angemessene Entgeltpolitik im Bereich der Terminierungsentgelte und Vorleistungsprodukte gesichert werden kann,

   - wie und mit welchen Methoden Anbietern von Telekommunikationsdiensten ohne eigene Netzinfrastruktur weiterhin ein diskriminierungsfreier Zugang zu neuen Netzinfrastrukturen gewährt, dabei aber gleichzeitig Anreize zur eigenen (Mit-) Investition in den Netzausbau gesetzt werden können, um insgesamt eine faire Berücksichtigung von Risiken und Lasten sicherzustellen.

   - welchen Beitrag eine regionalisierte Regulierung für den Ausbau der Breitbandinfrastrukturnetze leisten kann und

   - wie effiziente Infrastrukturinvestitionen gefördert und Innovation besonders unterstützt werden können.

6. Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur, eine Wettbewerbskonzeption zu entwickeln, die dem Übergangscharakter der sektorspezifischen Regulierung Rechnung trägt.

7. Darüber hinaus betont der Beirat nochmals die Chancen, die sich aus einer effizienten Frequenzregulierung für den weiteren flächendeckenden Breitbandausbau ergeben können, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalen Dividende.